



Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bergün Filisur

Vom Gemeindevorstand erlassen am 23.10.2025

Art. 1 Gesetzeshinweis

Der Vorstand der Gemeinde Bergün Filisur erlässt gestützt auf Art. 41 der Verfassung der Gemeinde Bergün Filisur folgenden Gebührentarif für die Gemeindeverwaltung.

Art. 2 Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Gebührentarif beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn des Gebührentarifs nicht etwas anderes ergibt.

Art. 3 Einwohnerdienste

a) Anmeldung zur Niederlassung pro Person/pro Familie (Niederlassungsausweis/Schriftenempfangsschein)	CHF	20.00
b) Anmeldung zum Aufenthalt (Aufenthaltsausweis)	CHF	20.00
c) Erneuerung des Aufenthaltsausweises	CHF	20.00
d) Neuer Niederlassungsausweis / Schriftenempfangsschein Infolge einer Zivilstandsänderung oder Erreichens der Volljährigkeit	CHF	20.00
e) Abmeldung unabgemeldet weggezogener Schweizer und Nachsenden der Schriften	CHF	20.00
f) Ausstellung eines Wohnsitzausweises pro Person/pro Familie	CHF	20.00
g) Verlängerung eines Wohnsitzausweises	CHF	0.00
h) Vorladungen, Bescheinigungen usw. im Zusammenhang mit der Einwohnerkontrolle	bis CHF	30.00
i) Auskünfte im Zusammenhang mit der Einwohnerkontrolle	bis CHF	20.00
j) Nimmt die Verrichtung längere Zeit in Anspruch, wird die Gebühr nach Zeitaufwand bemessen und beträgt pro Stunde maximal	CHF	80.00
k) Amtskosten bei Strafverfügungen	CHF 40.00 bis CHF	100.00
l) Identitätskarte Erwachsene	CHF	70.00
m) Identitätskarte Kind	CHF	35.00
n) Einheimischenausweis	CHF	10.00
o) Hinterlegung Testament, Ehe- und Erbverträge	CHF	70.00

Art. 4 Beglaubigungen

a) Beglaubigung einer Unterschrift	CHF	30.00
b) Beglaubigung einer Fotokopie oder Urkunde	CHF	30.00

Art. 5 Kasse / Buchhaltung

a) Zahlungserinnerung / Erste Mahnung		gratis
b) Zweite Mahnung	CHF	30.00
c) Betreibungsbegehren	CHF	100.00

- d) Rechtsöffnungsbegehren, nach Aufwand CHF 100.00 bis CHF 200.00
- e) Verzugszinsen werden bei Zahlungseingang später als 60 Tage nach Rechnungsdatum erhoben. Der Zinssatz richtet sich nach dem jeweiligen Verzugszins für Forderungen der kantonalen Verwaltung im entsprechenden Kalenderjahr.

Art. 6 Drucksachen

a) Kopien Format A4 (schwarz)	CHF	0.20
b) Kopien Format A4 (farbig)	CHF	0.80
c) Kopien Format A3 (schwarz)	CHF	0.40
d) Kopien Format A3 (farbig)	CHF	1.20
e) Begleitdokumente Klauentiere	CHF	9.00

Art. 7 Diverses

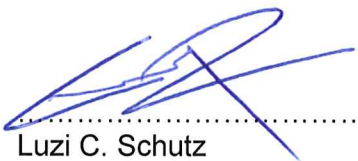
a) Gastwirtschaftsbewilligung	CHF	100.00
b) Festwirtschaftsbewilligung pro Anlass für einheimische Vereine einmal pro Jahr kostenlos	CHF	100.00
c) Hallenmiete pro Anlass (Turnhalle Filisur oder Mehrzweckhalle Bergün) für einheimische Vereine ein Anlass pro Jahr kostenlos	CHF	300.00
d) Stundenweise Hallenmiete bis 2 Stunden (pauschal)	CHF	40.00
jede weitere Stunde	CHF	20.00
e) Zusätzliche Benützung der Küche pro Anlass	CHF	100.00
f) Zusätzliche Nutzungen Verrechnung nach Aufwand		
g) Reinigungskosten pro Stunde	CHF	75.00
h) Abfallgebühren (Benutzung Container) pro Anlass (pauschal)	CHF	70.00
i) Miete Festbankgarnituren pro Garnitur für 48 Stunden für Privatpersonen/Firmen	CHF	6.00
für einheimische Vereine	Kostenlos	
j) Einsätze Gemeindepolizei	Nach Aufwand der externen Sicherheitsfirma	

Art. 8 Inkrafttreten

Der Gebührentarif der Gemeindeverwaltung Bergün Filisur wurde vom Gemeindevorstand am 23. Oktober 2025 beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindekanzlistin:


Luzi C. Schutz


Pina Fischer